

Schulische Konsequenzen Urteil Mordversuch

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Juli 2020 19:34

Zitat von Brick in the wall

Falls das jemand weiß, würde mich eine Sache sehr interessieren: In NRW (vermutlich nicht nur dort) ist es möglich, Schüler von allen Schulen des Landes zu verweisen. Ich habe mal auf einer Fortbildung vom PhV gehört, dass das noch nie vorgekommen sei. Ich frage mich, ob die Schulaufsicht in diesem Fall zu dieser Maßnahme gegriffen hat.

Was genau ist die Frage, ob das möglich ist, oder ob zu der Maßnahme gegriffen wurde?

Da die Schüler (fast) erwachsen sind, hat sich die Schulpflichtfrage hier ja erledigt.

Generell kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Schüler "vorsorglich" abgelehnt werden darf. Das Verweisen von der Schule ist doch eine Ordnungsmaßnahme, die man begründen muss.

Bei einem jüngeren Schüler ist wahrscheinlich, dass er zunächst entweder in den Jugendknast oder in die Geschlossene und anschließend auf die Erziehungshilfeschule kommt. Ich hab mal eine Klasse unterrichtet, in der einer wegen des Verdachts auf Totschlag in U-Haft saß. Wenn dieser Fall eine Lehrkraft betroffen hätte, weiß ich nicht, wie die Schulleitung reagiert hätte und ob ich bereit gewesen wäre, diesen Jugendlichen zu unterrichten.